

Grundkontrollen in Bezug auf Gewässerschutz auf Landwirtschaftsbetrieben gemäss VKKL – Informationen

—

Informationsveranstaltung - Grangeneuve
4.2.2020

Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg LIG
Amt für Landwirtschaft LwA
Amt für Umwelt AfU

Programm

1. Einführung und Begrüssung
2. Vorbereitende Arbeiten auf Kantonsebene (AfU)
3. Vorstellung der 13 Kontrollpunkte « Gewässerschutz »
gemäss VKKL (AfU)
4. Erfassung der Selbstkontrolle in GELAN (LwA)
5. Mögliche Unterstützung von Betriebsleitern (LwA)
6. Informationen und Beratung (LIG)
7. Vorgehen, Diskussion und Fragen

—

1. Einführung und Begrüssung

—

2. Vorbereitende Arbeiten auf Kantonsebene (AfU)

2. Vorbereitende Arbeiten auf Kantonsebene: Hintergrund

- > Gemäss **VKKL** und **GSchG** müssen im Kanton die Kontrollen in Bezug auf **Gewässerschutz** auf Landwirtschaftsbetrieben umgesetzt werden.
- > Die Grundkontrollen in Bezug auf den **Gewässerschutz** werden auch vom **Landwirtschaftsrecht verlangt**.
- > Ungefähr **2'400 Landwirtschaftsbetriebe** sind im Kanton von diesen Kontrollen betroffen.

2. Vorbereitende Arbeiten auf Kantonsebene: Hintergrund

- > Die Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter der Schweiz (KVU/CCE) hat in Zusammenarbeit mit einer **aus dem SBV, der KIP, der PIOCH, dem BLW und dem BAFU zusammengesetzten** Arbeitsgruppe an der **Erarbeitung von Kontrollpunkten** für den **Gewässerschutz** gearbeitet.
- > Um die Ausführung der Kontrollen in Bezug auf den Gewässerschutz zu **harmonisieren, zu koordinieren** und transparenter zu gestalten, wurde eine Liste mit **13 Punkten für die visuelle Kontrolle** aufgrund von **3 Themen** erarbeitet:
 - **Landwirtschaftliche Bauten** (Güllebehälter, Mistlager, Laufhof, ...)
 - **Pflanzenschutzmittel, Diesel** und andere wassergefährdende Flüssigkeiten (Lagerung, Füll- und Waschplatz für Spritzgeräte, ...)
 - **Diffuse Einträge** von Nährstoffen und PSM (Einlaufschächte, ...)

2. Vorbereitende Arbeiten auf Kantonsebene: Hintergrund

Die Liste der KVU/CCE:

KVU CCE CCA		Konferenz der Vorsteher der Umweltschützer der Schweiz KVU Haus der Kantone Spiezbergasse 6 3000 Spiez 7 T +41 (0)31 320 16 93			
Kontrollpunkte Gewässerschutz im Rahmen der Grundkontrollen nach VKKL auf dem Landwirtschaftsbetrieb					
Version vom 21. Juni 2018, modifiziert durch FR					
Die Kontrollpunkte basieren auf der Vollzugshilfe Umweltschutz in der Landwirtschaft (verschiedene Module). ¹					
Diese Kontrollliste wird für Grundkontrollen nach VKKL durch den Kanton oder von diesem beauftragte Stellen verwendet. Sie findet bei allen Betrieben Anwendung.					
Grundkontrollen werden anlässlich der periodischen Betriebskontrollen (mindestens alle 4 Jahre) durchgeführt. Die Grundkontrollen dienen dazu, sichtbare Mängel auf dem Betrieb festzustellen.					
1.1 Baulicher Gewässerschutz und Entwässerung des Hofes					
Nr.	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkte	Mögliche Mängel	Beurteilung durch Betriebsleiter	Bemerkungen / festgestellte Mängel
1	Güllebehälter: Keine sichtbaren Mängel	Kein sichtbarer Gülle-Austritt; Sichtbare Leitungen ohne Risse, Löcher etc.; Kein Rost an Stahlbändern von Holzgüllesilos; Keine Güllespuren bei Elementsilos (Beton, Stahl, etc.); Schieberung: keine sichtbaren Verluste; Keine anderen Mängel sichtbar.	Sichtbarer Gülle-Austritt; Sichtbare Leitungen defekt; Rost an Stahlbändern von Holzgüllesilos; Güllespuren bei Elementsilos; Bei Schieberung Verluste sichtbar.	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input type="checkbox"/> nicht kontrolliert <input type="checkbox"/> nicht anwendbar	
2	Mistlagerung: Keine sichtbaren Mängel	Keine sichtbaren Mist-Ablagerungen neben Lagerfläche; Kein sichtbarer Mistsaft-Austritt.	Mist-Ablagerungen neben Lagerfläche sichtbar; Mistsaft-Austritt sichtbar.	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input type="checkbox"/> nicht kontrolliert <input type="checkbox"/> nicht anwendbar	
3	Mist wird zwischengelagert	Mist ist abgedeckt; Der Abstand von 10m zum Gewässer ist eingehalten; Kein Mistwasser sichtbar; Kein Geflügelmist gelagert. Mist wird auf düngbarer Fläche gelagert; Mist wird auf nicht drainierten Flächen gelagert; Mist wird bei der Zwischenlagerung nicht kompostiert.	Mist ist ungedeckt; Abstände zum Gewässer zu klein; Mistwasser sichtbar; Geflügelmist gelagert; Mist nicht auf düngbarer Fläche gelagert; Mist auf drainierten Flächen gelagert; Mist wird bei der Zwischenlagerung kompostiert (ohne Bewilligung).	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input type="checkbox"/> nicht kontrolliert <input type="checkbox"/> nicht anwendbar	
4	Siloplanzen und Lagerung Siloballen und Silowürste auf dem Hof: Keine sichtbaren Mängel	Keine Risse an der Anlage sichtbar; Betonwerk visuell in Ordnung, keine Betonschäden z.B. sichtbare Abplatzungen, Armierung sichtbar; Allfällige Wiese um das Silo wächst normal; Kein sichtbarer Austritt von Silosaft. Wenn Lagerung Siloballen/-würste auf befestigten Flächen, dann keine Entwässerung in Oberflächengewässer.	Risse sichtbar; Betonwerk visuell nicht in Ordnung, z.B. Abplatzungen oder Armierung sichtbar; Allfällige Wiese um das Silo abgestorben; Austritt von Silosaft sichtbar; Silosaft wird in Gewässer oder Regenabwasserleitung eingeleitet; Entwässerung der befestigten Fläche, auf der die Siloballen/-würste abgelagert werden, in Oberflächengewässer.	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input type="checkbox"/> nicht kontrolliert <input type="checkbox"/> nicht anwendbar	

> Inhalt der Liste: **später in der Präsentation**

2. Vorbereitende Arbeiten auf Kantonsebene: Hintergrund

Merkblatt der **AGRIDEA**

GEWÄSSERSCHUTZ IN DER LANDWIRTSCHAFT

Gewässerschutz in der Landwirtschaft – ist mein Betrieb fit für die Kontrolle?

Mit 13 Punkten lässt sich überprüfen, ob ein Betrieb die wichtigsten Anforderungen an den Gewässerschutz erfüllt. Die Kontrolle erfolgt im Rahmen der Grundkontrolle und ist eine visuelle Kontrolle: es werden also keine Dichtheitsprüfungen durchgeführt oder nach Mängeln gegraben. Ziel ist es, die wichtigsten Risiken und mögliche Fehler festzustellen. Sechs Kontrollpunkte betreffen den baulichen Gewässerschutz, fünf Pflanzenschutzmittel (PSM), Düngemittel und Treibstoffe und zwei die diffusen Einträge in Gewässer.

Inhalt	
Landwirtschaftliche Bauten, Mineral- und Hofdünger	
Güllelager	2
Mistlager	2
Zwischenlagerung von Mist auf dem Feld	3
Silos, Siloballen und Sickersaft	3
Permanent zugänglicher Laufhof und übrige Laufhöfe	4
Umschlag- und Gülleentnahmeplätze, Waschplätze	4



www.bonnepratiqueagricole.ch

Liste Kontrollpunkte

2. Vorbereitende Arbeiten auf Kantonsebene: Hintergrund

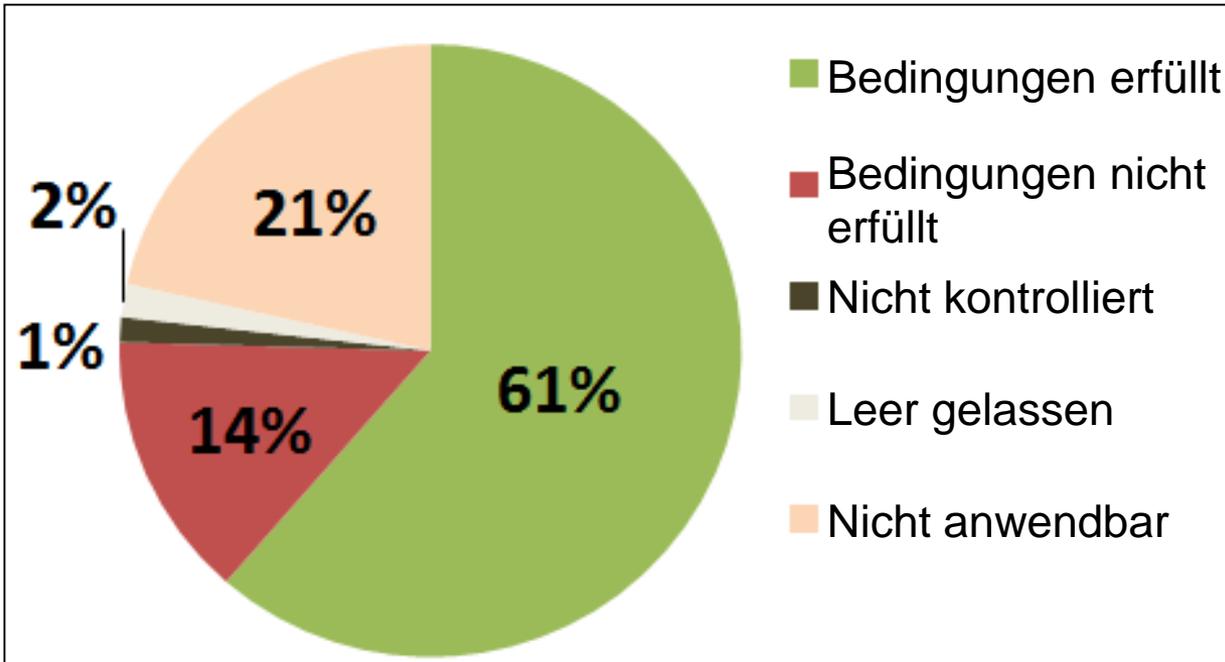
- > Mithilfe dieser **13 Kontrollpunkte** ist die Erfüllung der Anforderungen an den Gewässerschutz **überprüfbar**, sie **genügen, um die wichtigsten Risiken zu vermeiden** und **begrenzen** das Ausmass der nötigen Inspektionen **auf das strikte Minimum**:
 - > Nichts Neues: Sie gehören **bereits** zur **guten Praxis** in der Landwirtschaft
 - > Keine neue **Regeln, Normen** oder **Gesetze**
 - > **AGRIDEA** hat **Merkbblätter** für diese Kontrollen herausgegeben
 - > Die **Westschweizer** Kantone **organisieren sich** für die Umsetzung dieser Kontrollen

2. Vorbereitende Arbeiten auf Kantonsebene: Tests

- > Eine **Direktion-übergreifende** Arbeitsgruppe, die das LwA, das LIG und das AfU umfasst, wurde einberufen, um **die Umsetzung** der Kontrollen im Kanton **zu organisieren**.
- > Das Konzept der **Selbstkontrolle** wurde **ausgewählt**: Es gibt den Betriebsleitern die **Möglichkeit**, ihren Betrieb **selbst zu beurteilen** und soweit möglich die Konformitätsmängel **vor** der Kontrolle zu **beheben**.
- > Während der **Sommerperiode 2019** wurden, zusammen **mit der FIPO, Tests** in so **realitätsnahen** Bedingungen wie möglich **durchgeführt**, um die **Machbarkeit** und die **Standfestigkeit** des Konzepts der **Selbstkontrolle** zu **überprüfen**, nämlich:
 - die Verständlichkeit der KVU/CCE-Liste
 - die Verständlichkeit der AGRIDEA-Merkblätter
 - die Beurteilung der aufgetretenen Schwierigkeiten

2. Vorbereitende Arbeiten auf Kantonsebene: Tests

A/ Allgemeine Beurteilung



> **18** getestete Betriebe
> **234** Kontrollpunkte
> **Dauer** der Kontrolle
= etwa **60 Minuten**
für 13 Punkte.

> *Leer gelassen = vergessen*
> *Nicht anwendbar =
Kontrollpunkt betrifft den
Betrieb nicht.*

B/ Gezielte Beurteilung der 18 Betriebe

- > **15** Betriebe **von 18** weisen « **mindestens 1 nicht erfüllte Bedingung** » auf.
- > **15 nicht konforme** Betriebe werden **eine Sanierung** vornehmen müssen.

2. Vorbereitende Arbeiten auf Kantonebene: Ergebnisse der Tests

C/ Allgemeine Beurteilung der Standfestigkeit der Selbstkontrolle

Gibt es **Unterschiede** zwischen der Beurteilung, die der Betriebsleiter selbst durchgeführt hat (Selbstkontrolle) und der Beurteilung des Kontrolleurs?

- > **80%** der **durch den Betriebsleiter selbst** durchgeführten Beurteilung **stimmen** mit der Beurteilung des **Kontrolleurs überein**.

Selbstkontrolle = **erleichterte Kontrolle**

2. Vorbereitende Arbeiten auf Kantonebene: Ergebnisse der Tests

D/ Beurteilung der Verständlichkeit der Dokumente

- > Anlässlich der Tests wurde die **Meinung** der Betriebsleiter und der Kontrolleure zu den für die Selbstkontrolle **bereitgestellten Dokumenten** (Verständlichkeit, Schwierigkeiten,...) **erhoben**:
 - **KVU/CCE-Liste** « Selbstkontrolle » (GELAN = « Fragenkatalog »)
 - AGRIDEA-**Merkblatt**
- > Die Unterlagen für die Selbstkontrolle sind **für 100% der Betriebsleiter und Kontrolleure gut verständlich**.
- > Die bereitgestellten Dokumente sind **geeignet und genügen**, damit die Betriebsleiter ihren Betrieb **selbst beurteilen** können (**Selbstkontrolle**).

2. Vorbereitende Arbeiten auf Kantonsebene: Ergebnisse der Tests

KVU CCE CCA

Anteilnahme der Kantone der Gewässerschutzkommission der Schweiz AGW

Basel der Kanton
Sprengstrasse 6
3000 Bern 7
T +41 (0)31 328 14 10

Kontrollpunkte Gewässerschutz im Rahmen der Grundkontrollen nach VKKL auf dem Landwirtschaftsbetrieb

Version vom 21. Juni 2018, modifiziert durch FR

Die Kontrollpunkte basieren auf der Vollzugshilfe Umweltschutz in der Landwirtschaft (verschiedene Module).¹
Diese Kontrollliste wird für Grundkontrollen nach VKKL durch den Kanton oder von diesem beauftragte Stellen verwendet. Sie findet bei allen Betrieben Anwendung.
Grundkontrollen werden anlässlich der periodischen Betriebskontrollen (mindestens alle 4 Jahre) durchgeführt. Die Grundkontrollen dienen dazu, sichtbare Mängel auf dem Betrieb festzustellen.

1.1 Baulicher Gewässerschutz und Entwässerung des Hofes

Nr.	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkte	Mögliche Mängel	Beurteilung durch Betriebsleiter	Bemerkungen / festgestellte Mängel
1	Güllebehälter: Keine sichtbaren Mängel	Kein sichtbarer Gülle-Austritt; Sichtbare Leitungen ohne Risse, Löcher etc.; Kein Rost an Stahlbändern von Holzgüllesilos; Keine Güllepuren bei Elementsilos (Beton, Stahl, etc.); Schiebung: keine sichtbaren Verluste; Keine anderen Mängel sichtbar	Sichtbarer Gülle-Austritt; Sichtbare Leitungen defekt; Rost an Stahlbändern von Holzgüllesilos; Güllepuren bei Elementsilos; Bei Schiebung Verluste sichtbar.	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input type="checkbox"/> nicht kontrolliert <input type="checkbox"/> nicht anwendbar	
2	Mistlagerung: Keine sichtbaren Mängel	Keine sichtbaren Mist-Ablagerungen neben Lagerfläche; Kein sichtbarer Mistsaft-Austritt.	Mist-Ablagerungen neben Lagerfläche sichtbar; Mistsaft-Austritt sichtbar.	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input type="checkbox"/> nicht kontrolliert <input type="checkbox"/> nicht anwendbar	
3	Mist wird zwischengelagert	Mist ist abgedeckt; Der Abstand von 10m zum Gewässer ist eingehalten; Kein Mistwasser sichtbar; Kein Geflügelmist gelagert; Mist wird auf düngbarer Fläche gelagert; Mist wird auf nicht drainierten Flächen gelagert; Mist wird bei der Zwischenlagerung nicht kompostiert.	Mist ist ungedeckt; Abstände zum Gewässer zu klein; Mistwasser sichtbar; Geflügelmist gelagert; Mist nicht auf düngbarer Fläche gelagert; Mist auf drainierten Flächen gelagert; Mist wird bei der Zwischenlagerung kompostiert (ohne Bewilligung);	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input type="checkbox"/> nicht kontrolliert <input type="checkbox"/> nicht anwendbar	
4	Silobalgen und Lagerung Siloballen und Sägewirte auf dem Hof. Keine sichtbaren Mängel	Keine Risse an der Anlage sichtbar; Betonwerk visuell in Ordnung, keine Betonschäden z.B. sichtbare Abplatzungen, Armierung sichtbar; Altfallige Wiese um das Silo wächst normal; Kein sichtbarer Austritt von Silosaft; Wenn Lagerung Siloballen/wirte auf befestigten Flächen, dann keine Entwässerung in Oberflächengewässer.	Risse sichtbar; Betonwerk visuell nicht in Ordnung, z.B. Abplatzungen oder Armierung sichtbar; Altfallige Wiese um das Silo abgestorben; Austritt von Silosaft sichtbar; Silosaft wird in Gewässer oder Regenwasserleitung eingeleitet; Entwässerung der befestigten Fläche, auf der die Siloballen/wirte abgesetzt werden, in Oberflächengewässer	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input type="checkbox"/> nicht kontrolliert <input type="checkbox"/> nicht anwendbar	



Gewässerschutz in der Landwirtschaft – ist mein Betrieb fit für die Kontrolle?

Mit 13 Punkten lässt sich überprüfen, ob ein Betrieb die wichtigsten Anforderungen an den Gewässerschutz erfüllt. Die Kontrolle erfolgt im Rahmen der Grundkontrolle und ist eine visuelle Kontrolle: es werden also keine Dichtheitsprüfungen durchgeführt oder nach Mängeln gegraben. Ziel ist es, die wichtigsten Risiken und mögliche Fehler festzustellen. Sechs Kontrollpunkte betreffen den baulichen Gewässerschutz, fünf Pflanzenschutzmittel (PSM), Düngemittel und Treibstoffe und zwei die diffusen Einträge in Gewässer.

Inhalt	
Landwirtschaftliche Bauten, Mineral- und Hofdünger	
Güllelager	2
Mistlager	2
Zwischenlagerung von Mist auf dem Feld	3
Silos, Siloballen und Sickersaft	3
Permanent zugänglicher Laufhof und übrige Laufhöfe	4
Umschlag- und Gülleentnahmeplätze, Waschplätze	4



Liste



2. Vorbereitende Arbeiten auf Kantonebene: Ziele 2020

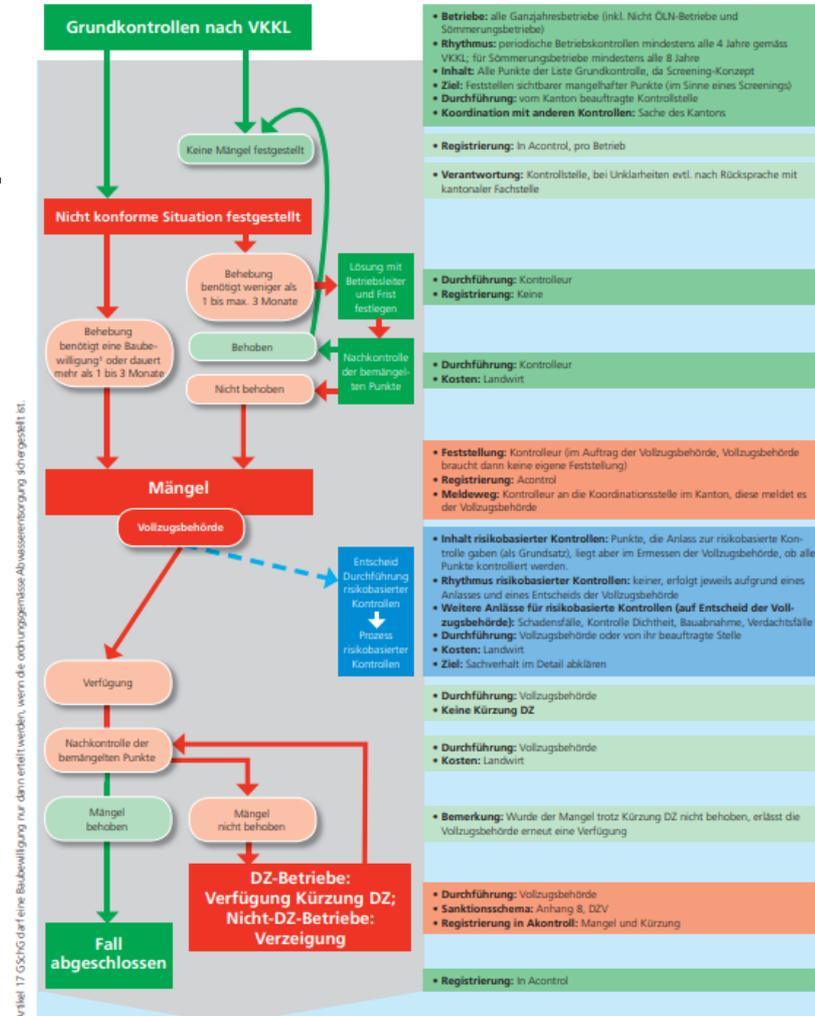
> Die KVU/CCE hat ein «Konzept» für die Sanierungsfristen und die Kontrolle der realisierten Korrekturmassnahmen erstellt.

> Anwendbarkeit des «Konzepts» der KVU/CCE beurteilen.

- Inhalt des Kontrollrapports
- Anwendung der Fristen
- Schwierigkeiten bei der Einhaltung der Fristen bei Sanierungen
- Massnahmenbegleitung / -kontrolle

> Zusammenarbeit mit dem FBV bei der Beurteilung der Anwendbarkeit des «Konzepts» der KVU/CCE

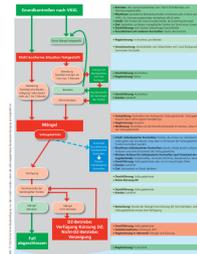
Konzept Kontrollen im Gewässerschutz



2. Vorbereitende Arbeiten auf Kantonsebene : Ziele 2020

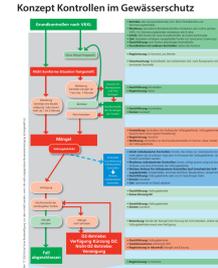
- > Noch vor den Grundkontrollen die Behebung der Konformitätsmängel durch die Betriebsleiter so weit wie möglich **fördern (Selbstkontrolle)**.
- > **Sensibilisieren**: agieren statt reagieren
- > Auf die Umsetzung der Agrarpolitik (AP22+) **vorbereiten**
- > **Feststellen**: die für den Gewässerschutz **risikoreichsten** Situationen erkennen
 - > **Eliminieren**: **visuelle Mängel** beseitigen
 - > **Reduzieren**: die **Risiken** reduzieren und den Gewässerschutz **verbessern**
- > Das «Konzept» der KVV **testen**

Konzept Kontrollen im Gewässerschutz



2. Vorbereitende Arbeiten auf Kantonsebene : Hinweise

- > Das durch den Betriebsleiter erfasste **Resultat der Selbstkontrolle** führt **nicht zu einer Kürzung der Direktzahlungen**.
- > Die Kontrolle führt **nicht** zu einem **Gewässerschutz-Nachweis** für den Betriebsleiter.
- > Bei Fällen **offensichtlicher Mängel**, welche **kritische Risiken** für den Gewässerschutz darstellen, **bleibt** bei einem Zwischenfalls die **Verantwortung** beim Betriebsleiter.



3. Vorstellung der 13 Kontrollpunkte (KVU/CCE- Liste) Gewässerschutz gemäss VKKL (AfU)

3. Vorstellung KVV-Liste

Nr. 1: Güllebehälter

Kontrollpunkte:

Kein **sichtbarer** Gülle-**Austritt**.

Sichtbare Leitungen ohne Risse, Löcher etc.

Kein Rost an Stahlbändern von Holzgüllesilos.

Keine **Güllespuren** bei Elementsilos (Beton, Stahl).

Schieberung: keine sichtbaren Verluste.

Keine anderen Mängel sichtbar.

Mögliche Mängel:

Sichtbarer Gülle-Austritt.

Sichtbare Leitungen defekt.

Rost an Stahlbändern von Holzgüllesilos.

Güllespuren bei Elementsilos.

Bei Schieberung Verluste sichtbar.

3. Vorstellung KVV-Liste

Nr. 1: Güllebehälter



erfüllt



nicht erfüllt

3. Vorstellung KVV-Liste

Nr. 1: Güllebehälter – Ansätze zur Behebung der Mängel

Bei **Rissen** oder **Löchern in der Aussenwand** eines **Güllebehälters, der sich über dem Boden** befindet, **ist Gülle-Austritt zu befürchten**:

- Dichtheitsprüfung und Sanierung hat durch **Spezialisten** zu erfolgen.
- In Betonwerke **spezialisierte Unternehmen**.
- **Langfristige** Reparaturen, keine provisorischen Lösungen.



3. Vorstellung KVV-Liste

Nr. 2: Mistlagerung

Kontrollpunkte:

Keine sichtbaren Mist-Ablagerungen neben Lagerfläche.

Kein sichtbarer Mistsaft-**Austritt**.

Mögliche Mängel:

Mist-Ablagerungen neben Lagerfläche sichtbar.

Mistsaft-Austritt sichtbar.

3. Vorstellung KVV-Liste

Nr. 2: Mistlagerung



erfüllt



nicht erfüllt

3. Vorstellung KVV-Liste

Nr. 2: Mistlagerung - Ansätze zur Behebung der Mängel

Zu unternehmende Maurerarbeiten (falls notwendig durch spezialisiertes Unternehmen):

- Platte des Mistlagers reparieren (Risse schliessen).
- Ränder des Mistlagers erneuern.
- Abfluss des Mistsafts in den Güllebehälter erleichtern.



3. Vorstellung KVV-Liste

Nr. 3: Mist wird zwischengelagert

Kontrollpunkte:

Mist ist **abgedeckt**.

Der **Abstand von 10m zum Gewässer** ist eingehalten.

Kein **Mistwasser sichtbar**.

Kein Geflügelmist gelagert.

Mist wird auf düngbarer Fläche gelagert.

Mist wird auf nicht drainierten Flächen gelagert. Mist wird bei der Zwischenlagerung nicht kompostiert.

Mögliche Mängel:

Mist ist ungedeckt.

Abstände zum Gewässer zu klein.

Mistwasser sichtbar.

Geflügelmist gelagert.

Mist nicht auf düngbarer Fläche gelagert.

Mist auf drainierten Flächen gelagert. Mist wird bei Zwischenlagerung kompostiert (ohne Bewilligung).

3. Vorstellung KVV-Liste

Nr. 3: Mist wird zwischengelagert



3. Vorstellung KVV-Liste

Nr. 3: Zwischenlagerung von Mist auf dem Feld - Ansätze zur Behebung der Mängel

Überlegungen:

- Haufen von Fließgewässern entfernt und mindestens 10 m Abstand zu Regenabwasserleitungen.
- Haufen abdecken (Plane von einem Vertreiber landwirtschaftlicher Ausrüstung).

3. Vorstellung KVV-Liste

Nr. 4: Siloanlagen und Lagerung Siloballen und Silowürste auf dem Hof

Kontrollpunkte:

Keine Risse an der Anlage **sichtbar**.

Betonwerk visuell in Ordnung, keine Betonschäden z.B. sichtbare Abplatzungen, Armierung sichtbar.

Allfällige Wiese um das Silo **wächst normal**.

Kein sichtbarer Austritt von Silosaft.

Wenn Lagerung Siloballen/-würste auf befestigten Flächen, dann keine Entwässerung in Oberflächengewässer.

Mögliche Mängel:

Risse sichtbar.

Betonwerk visuell nicht in Ordnung, z.B. Abplatzungen oder Armierung sichtbar.

Allfällige Wiese um das Silo abgestorben.

Austritt von Silosaft sichtbar.

Silosaft wird in Gewässer oder Regenabwasserleitung eingeleitet.

Entwässerung der befestigten Fläche, auf der die Siloballen/-würste gelagert werden, in Oberflächengewässer.

3. Vorstellung KVV-Liste

Nr. 4: Siloanlagen und Lagerung Siloballen und Silowürste auf dem Hof.




erfüllt




nicht erfüllt

3. Vorstellung KVV-Liste

Nr. 4: Siloanlagen und Lagerung von Siloballen auf dem Hof - Ansätze zur Behebung der Mängel

Überlegungen:

- Sickersaft in den Güllebehälter oder in einen zusätzlichen Behälter ableiten.
- Durchlöcherte Siloballen auf eine befestigte Fläche ohne Abfluss in die Regenabwasserleitung umlagern.
- Durchlöcherte Siloballen beseitigen oder auf eine gesicherte Fläche lagern (Mistlager).

3. Vorstellung KVV-Liste

Nr. 5: Permanent zugänglicher Laufhof

Kontrollpunkte:

Belag hat keine sichtbaren Mängel (z.B. Risse, Löcher), **Entwässerung in Güllelager.**

Abfluss von Niederschlagswasser ist unterbunden (z.B. mit Randabschluss, genügendes Gefälle zum Einlaufschacht zur Güllegrube, Entwässerung in die Güllegrube usw.).

Wegfliessen bzw. **Einleitung von verschmutztem Abwasser in Oberflächengewässer** bzw. Regenabwasserleitung **nicht möglich.**

Mögliche Mängel:

Belag hat grössere Risse, Löcher etc., Entwässerung nicht in Güllelager.

Abfluss von Niederschlagswasser ist möglich (z.B. Rand-Abschluss fehlt / ist mangelhaft, ungenügendes Gefälle zum Einlaufschacht zur Güllegrube oder keine Entwässerung in die Güllegrube).

3. Vorstellung KVV-Liste

Nr. 5: Permanent zugänglicher Laufhof



erfüllt



nicht erfüllt

3. Vorstellung KVV-Liste

Nr. 5: Permanent zugänglicher Laufhof – Ansätze zur Behebung der Mängel

Zu unternehmende Maurerarbeiten (sich falls notwendig an ein spezialisiertes Unternehmen wenden):

- Platte des Laufhofs reparieren (Risse schliessen).
- Ränder des Laufhofs erneuern.
- Abfluss der Säfte in den Güllebehälter erleichtern (Entwässerungslöcher, Gefälle).

3. Vorstellung KVV-Liste

Nr. 5: Übrige Laufhöfe

Kontrollpunkte:

Kein **Morast** und **keine Kotansammlung**.

Entwässerung breitflächig über die **bewachsene Bodenschicht** oder in Güllebehälter.

Kein punktueller Abfluss von Gülle oder Urin ins Gelände, in **Oberflächengewässer** oder in Regenabwasserleitungen möglich.

Mögliche Mängel:

Morast, Kotansammlung.

Entwässerung nicht breitflächig über die bewachsene Bodenschicht oder nicht in Güllebehälter.

Punktuelle Abfluss von Gülle oder Urin ins Gelände, ins **Oberflächengewässer** oder in die Regenabwasserleitung möglich.

3. Vorstellung KVV-Liste

Nr. 5: Übrige Laufhöfe



erfüllt



nicht erfüllt

3. Vorstellung KVV-Liste

Nr. 5: Übrige Laufhöfe - Ansätze zur Behebung der Mängel

Überlegungen:

- Wartung des Laufhofs (Beseitigung der Exkremente).
- Abstand zu Regenabwasserleitungen (10 m) und Fließgewässern (20 m) überprüfen.
- Entwässerung über ein bewachsenes Gelände (Weide).

3. Vorstellung KVV-Liste

Nr. 6: Umschlagplatz, Waschplatz und Gülleentnahmeplatz

Kontrollpunkte:

Platz ohne sichtbare Mängel wie z.B. **Risse, Löcher**.

Falls Dünger, Silage oder Co-Substrate umgeschlagen werden oder wo mit Dünger verschmutzte Geräte gewaschen werden: Einleitung von Regen- und **Waschwasser in Güllelager**.

Mögliche Mängel:

Platz hat Risse, Löcher.

Einleitung nicht in Güllelager.

Einleitung in Oberflächengewässer.

Ablauf führt in die Regenabwasserleitung.

3. Vorstellung KVV-Liste

Nr. 6: Umschlagplatz, Waschplatz und Gülleentnahmeplatz



erfüllt



nicht erfüllt

3. Vorstellung KVV-Liste

Nr. 6: Umschlagplatz, Waschplatz oder Gülleentnahmeplatz - Ansätze zur Behebung der Mängel

Zu unternehmende Maurerarbeiten (sich falls notwendig an ein spezialisiertes Unternehmen wenden):

- Platz reparieren (Risse schliessen).
- Platz sichern (Einleitung in den Güllebehälter).

Überlegungen:

- Das Risiko analysieren (Nähe einer Regenabwasserleitung).
- Zwischenfälle vorbeugen (Standort des Platzes).
- Bei einem Unfall eingreifen können (absorbierendes Material vorhanden).

3. Vorstellung KVV-Liste

Nr. 7: Lagerung PSM

Kontrollpunkte:

Boden oder geeignete Auffangwanne **ohne Risse, Löcher**.

Kein Bodenablauf/kein Abfluss in öffentliche Kanalisation.

Absorbierendes Material vorhanden (z. B. Sägemehl, Ölbinder).

Überdacht.

Lagerung der PSM in Originalbehältern oder gleichwertigen, korrekt gekennzeichneten Behältern.

Lagerung gemäss Anforderungen der jeweiligen Sicherheitsdatenblätter. Lagerraum oder -schrank ist abschliessbar.

Mögliche Mängel:

Boden oder geeignete **Auffangwanne mit Löcher, Rissen**.

Bodenablauf/Abfluss in öffentliche Kanalisation.

Absorbierendes Material fehlt.

Nicht überdacht.

Lagerung der PSM nicht in Originalbehältern oder in gleichwertigen, aber falsch gekennzeichneten Behältern.

Lagerung erfüllt nicht die Anforderungen der jeweiligen Sicherheitsdatenblätter. Lagerraum oder -Schrank nicht abschliessbar.

3. Vorstellung KVV-Liste

Nr. 7: Lagerung PSM



erfüllt

nicht erfüllt

3. Vorstellung KVV-Liste

Nr. 7: Lagerung von PSM - Ansätze zur Behebung der Mängel

Zu unternehmende Maurerarbeiten (sich falls notwendig an ein spezialisiertes Unternehmen wenden):

- Bodenablauf / Abfluss des Raums verschliessen, Schwelle schaffen.

Überlegungen:

- Gesicherter Schrank.
- Bei einem Unfall eingreifen können (absorbierendes Material vorhanden).

3. Vorstellung KVV-Liste

Nr. 8: Abstellplatz für Spritz- und Sprühgeräte

Kontrollpunkte:

Geräte werden während Niederschlägen **im Unterstand, unter Dach oder mit einer mobilen Abdeckung** (z.B. Plane) geparkt.

Mögliche Mängel:

Geräte werden während Niederschlägen **nicht im Unterstand, unter Dach oder mit einer mobilen Abdeckung** (z.B. Plache) geparkt.

3. Vorstellung KVV-Liste

Nr. 8: Abstellplatz für Spritz- und Sprühgeräte



erfüllt



nicht erfüllt

3. Vorstellung KVV-Liste

Nr. 8: Abstellplatz für Spritz- und Sprühgeräte - Ansätze zur Behebung der Mängel

Überlegungen:

- Spritzgerät in einem Unterstand unterbringen (Tunnel-Unterstand, Hangar, Vordach).
- Spritzgerät abdecken (Plane von einem Vertreiber landwirtschaftlicher Ausrüstung).

3. Vorstellung KVV-Liste

Nr. 9: Platz für das Befüllen und die Reinigung der Spritz- Sprühgeräte

Kontrollpunkte:

Hof verfügt über einen fixen oder mobilen Platz zum Befüllen und Reinigen (auf dem Hof) der Geräte, eine dem Gerät angepasste Auffangwanne oder hat Zugang zu einer Gemeinschaftsanlage (Befüll- und Waschkätz).

Platz oder Auffangwanne hat keine Löcher, Risse.

Verschüttete PSM können weder in ein Oberflächengewässer (z.B. via Einlaufschacht) noch in die öffentliche Kanalisation abfließen, sondern werden in eine der Grösse der Geräte angepasste Auffangwanne bzw. in die Güllegrube oder in ein Spezialsystem (z.B. Biobed) geleitet.

Das **Reinigungswasser wird gesammelt** (in Betrieb stehende Güllebehälter, Spezialsystem).

Mögliche Mängel:

Fehlender Platz oder Auffangwanne oder kein Zugang zu Gemeinschaftsanlage.

Platz oder Auffangwanne hat Löcher und Risse oder ist nicht dem Gerät angepasst (Grösse).

Nicht korrekte Entwässerung, d.h. in Einlaufschacht/Regenabwasserleitung, in öffentliche Kanalisation oder wird versickert.

Reinigungswasser kann nicht in die Güllelager eingeleitet werden, es kann nicht separat gesammelt werden und es ist keine Spezialbehandlung vorgesehen (Biobed, Biofilter, vertraglich geregelte Abgabe an ein Spezialunternehmen).

Reinigungswasser wird in eine ausser Betrieb genommene Güllegrube geleitet.

3. Vorstellung KVV-Liste

Nr. 9: Platz für das Befüllen und die Reinigung der Spritz- Sprühgeräte



erfüllt



nicht erfüllt

3. Vorstellung KVV-Liste

Nr. 9: Füll- und Waschplatz für Spritzgeräte - Ansätze zur Behebung der Mängel

Zu unternehmende Maurerarbeiten (sich falls notwendig an ein spezialisiertes Unternehmen wenden):

- Einen gesicherten Waschplatz erstellen (Vergrößerung des Mistlagers oder neuer Platz).
- Den Platz falls nötig überdachen (Spritzer, Volumen Güllegrube).



3. Vorstellung KVV-Liste

Nr. 10: Lagerung von Treibstoffen, Motorenöl, Hydrauliköl

Kontrollpunkte:

Bauliche Massnahme, die den **Abfluss verhindert** oder Auffangwanne mit mindestens 100% des grössten Gebindes vorhanden.

Absorbierendes Material vorhanden (z. B. Sägemehl, Ölbinder).

Kein sichtbarer Austritt von Flüssigkeit aus der Auffangwanne.

Mögliche Mängel:

Keine bauliche Massnahmen, die den Abfluss verhindern oder keine Auffangwanne vorhanden; falls Auffangwanne: kleiner als 100% des grössten Gebindes.

Auffangwanne hat Risse, Löcher.

Absorbierendes Material fehlt.

Sichtbarer Austritt von Flüssigkeit aus Auffangwanne.

3. Vorstellung KVV-Liste

Nr. 10: Lagerung von Treibstoffen, Motorenöl, Hydrauliköl



erfüllt



nicht erfüllt

3. Vorstellung KVV-Liste

Nr. 10: Lagerung von Treibstoffen und Ölen - Ansätze zur Behebung der Mängel

Zu unternehmende Maurerarbeiten (sich, falls notwendig, an ein spezialisiertes Unternehmen wenden):

- den Lagerungsraum sichern (Schwelle).
- Einrichtung einer Auffangwanne.



3. Vorstellung KVV-Liste

Nr. 11: Betankungsplatz

Kontrollpunkte:

Platz hat keine Löcher, Risse.

Nicht überdachte Plätze entwässern in eine Güllegrube oder einen Sammelschacht.

Mögliche Mängel:

Platz hat Risse, Löcher.

Nicht überdachte Plätze entwässern nicht in eine Güllegrube oder einen Sammelschacht.

3. Vorstellung KVV-Liste

Nr. 11: Betankungsplatz




erfüllt




Nicht erfüllt

3. Vorstellung KVV-Liste

Nr. 11: Betankungsplatz - Ansätze zur Behebung der Mängel

Zu unternehmende Maurerarbeiten (sich falls notwendig an ein spezialisiertes Unternehmen wenden):

- Platz reparieren (Risse schliessen).
- Platz sichern (Abfluss in die Güllegrube, andere).
- Platz überdachen.

Überlegungen:

- Der Platz muss immer befestigt und dicht sein. Der Platz sollte nicht in die Regenabwasserleitung entwässert werden.
- Ein absorbierendes Material muss vorhanden sein.

3. Vorstellung KVV-Liste

Nr. 12: Weide

Kontrollpunkte:

Keine **grossflächigen, vegetationsfreien** oder **morastigen Flächen** auf der Weidefläche vorhanden; solche Flächen sind ausgezäunt, neu angesät bzw. die Weideflächen werden regelmässig verlegt.

Stationärer Fress-/Tränkebereich **befestigt**.

Keine **übermässige** lokale Anhäufung von **Exkrementen**.

Mögliche Mängel:

Grosse, vegetationsfreie oder **morastige Flächen** vorhanden.

Keine Auszäunung von grossen, vegetationsfreien oder morastigen Flächen.

Stationäre Fress- und Tränkebereich **unbefestigt**.

Weideübernutzung auf Pufferstreifen (Schädigung der Böschung entlang der Gewässer).

3. Vorstellung KVV-Liste

Nr. 12: Weide



nicht erfüllt

3. Vorstellung KVV-Liste

Nr. 12: Weide - Ansätze zur Behebung der Mängel

Überlegungen:

- Toleranz für Weideausgänge.
- Den Tränkebereich stabilisieren.
- Mobile Tränkebereiche regelmässig umplatzieren.



3. Vorstellung KVV-Liste

Nr. 13: Entwässerungsschächte, Einlaufschächte, Kontrollschächte zu eingedolten Gewässern auf der LN

Kontrollpunkte:

Sind so angelegt oder geschützt, **dass keine Nährstoffe oder PSM in ein Gewässer gelangen können** (z.B. über Abschwemmungswasser).

Mögliche Mängel:

Wasser aus den Feldern und erodierte Erde können in Entwässerungsschächte, Einlaufschächte oder Kontroll-Schächte gelangen.

Kontrollschacht ohne Deckel oder mit sichtbaren Löchern/Rissen.

3. Vorstellung KVV-Liste

Nr. 13: Entwässerungsschächte, Einlaufschächte, Kontrollschächte zu eingedolten Gewässern auf der LN




erfüllt




nicht erfüllt

3. Vorstellung KVV-Liste

Nr. 13: Entwässerungsschächte, Einlaufschächte, Kontrollschächte zu eingedolten Gewässern auf der LN - Ansätze zur Behebung der Mängel

Zu unternehmende Maurerarbeiten (sich falls notwendig an ein spezialisiertes Unternehmen wenden):

- Schacht reparieren (Deckel, Erhöhung).

Überlegungen:

- Diskussion mit dem Nutzer (Eigentümer) des Schachts.



—

4. Erfassung der Selbstkontrolle in GELAN (LwA)

4. Erfassung der Selbstkontrolle in GELAN (LwA)

<https://test.gelan.be.ch/login.aspx>

—

5. Mögliche Unterstützung von Betriebsleitern (LwA)

5. Güllengrube: Finanzhilfen

- > Beiträge und Kredite sind für Güllengruben grundsätzlich möglich.
- > Berechnung entweder je m³, oder in % je nach Fall.
- > Jeder Fall bestimmt anders:
 - > Amt für Landwirtschaft kontaktieren, um eigene Lösung zu prüfen.

5. Füll- und Waschplatz Spritzgerät

- > Seit 2018 können Füll- und Wäschplätze für Spritzgeräte mit Beiträgen (Bund 25% + Kanton 25%) unterstützt werden.
- > Bedarf einer Platzsanierung: vielleicht eine Chance einen Füll- und Waschplatz einzurichten!
- > Kontakt: **LIG** für die Beratung, **LwA** für die Finanzierung.

—

6. Informationen und Beratung (LIG)

6. Informationen und Beratung

Die Betriebsleiter haben die **Möglichkeit**, bei Bedarf **Informationen** und **Beratung** zu erhalten:

- > Stichtagserhebung vom **7. – 25. Februar**: Die örtlichen **Landwirtschaftsverantwortlichen** stehen für Hilfestellungen beim Ausfüllen des Fragebogens zur Selbstkontrolle zur Verfügung. **Das LwA stellt den technischen Support sicher.**
- > Ab April **technische Beratung für Sanierungsmassnahmen**: in **Grangeneuve** und beim AfU.

—

7. Vorgehen (AfU), Diskussionen und Fragen (Alle)

7. Vorgehen

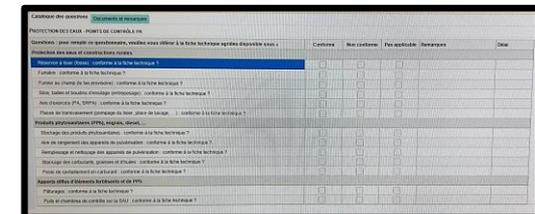
Dokumente verfügbar in GELAN
(siehe «Dokumente und Hinweise»)

> Mithilfe des von **AGRIDEA** erarbeiteten **Merkblatts** Gewässerschutz überprüft der Betriebsleiter die 13 Punkte der KVVU-Liste und **beurteilt seinen Betrieb selbst**.

> Der Betriebsleiter **erfasst** während des Erhebungszeitraums **das Ergebnis** seiner Selbstkontrolle in GELAN (siehe «Fragenkatalog»). Hinweis: Alle im Rahmen der Erhebung (7. – 25. Februar) vom «Fragenkatalog» betroffenen Betriebe müssen ihn auch ausfüllen.

> Die erfassten Ergebnisse werden anlässlich der Grundkontrollen **überprüft**.

> Nach der **Selbstkontrolle** beginnt der Betriebsleiter mit den **Überlegungen zur Behebung der Konformitätsmängel** (agieren statt reagieren).



7. Diskussion und Fragen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!